



12. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Oktober 2019)



Impressum

© FA Wind, November 2019

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2019), Analyse der 12. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 12. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	6
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	7
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	9
4. Erteilte Zuschläge der 12. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	11
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	12
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	16
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zwölf Ausschreibungen.....	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	25
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	27
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	27
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	29
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	29

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	5
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen.	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 12. Ausschreibung.....	9
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.....	10
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 12. Ausschreibung.....	13
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 12. Ausschreibung ...	15
Abbildung 7:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang des Netzengpasses	16
Abbildung 8:	Technische Anlagenspezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen	18
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Leistung der einzelnen Gebotsrunden.....	19
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 12 Ausschreibungen	21
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zw. Genehmigung und Inbetriebnahme	26
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte Leistung der einzelnen Ausschreibungsrunden	26
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	27

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 12. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	7
Tabelle 2:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	7
Tabelle 3:	Regionale Gebotsverteilung der 12. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Tabelle 4:	Gebote der 12. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbauggebiet.....	10
Tabelle 5:	Zuschläge der 12. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	11
Tabelle 6:	Zuschlagsgrößen nach zwölf Ausschreibungsrunden	11
Tabelle 7:	Regionale Zuschlagsverteilung der 12. Ausschreibung Windenergie an Land	12
Tabelle 8:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 12. Ausschreibung	14
Tabelle 9:	Zuschläge der 12. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbauggebiet	16
Tabelle 10:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 12. Ausschreibung	17
Tabelle 11:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 12. Ausschreibung	18
Tabelle 12:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land	20
Tabelle 13:	Bezuschlagte WEA nach 12 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	22
Tabelle 14:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 12 Ausschreibungen	22
Tabelle 15:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften	23
Tabelle 16:	Bezuschlagte Windturbinen mit Genehmigung nach 12 Ausschreibungen	24
Tabelle 17:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag	25
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 12 Ausschreibungsrunden	28
Tabelle 19:	Hersteller-Anteile an bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 12 Auktionen	28
Tabelle 20:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 12 Auktionen	29
Tabelle 21:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina der bisherigen Ausschreibungen	30
Tabelle 22:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden	31

1. Zusammenfassung

Der Gebotstermin am 1. Oktober 2019 war wiederum massiv unterzeichnet: Die Bundesnetzagentur konnte lediglich 30 Prozent des auktionierten Gebotsvolumens (675 MW) vergeben – ein neuerlicher Negativrekord! Insgesamt wurden 204 MW Windenergieleistung für Gebote aus sechs verschiedenen Bundesländern eingereicht – so wenig wie noch in keiner anderen Ausschreibungsrunde.

Erneut orientierten sich die Bieter fast ausnahmslos an der Preisobergrenze, zumal die Unterzeichnung vorhersehbar war. Der mittlere Gebots- wie auch Zuschlagswert entspricht mit 6,20 ct/kWh der Höhe der Gebotswertobergrenze.

Die meiste bezuschlagte Leistung erhielten Windenergieprojekte in Brandenburg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) war lediglich eine Windenergieanlage erfolgreich, was gerade einmal zwei Prozent aller erfolgreichen Anlagen in dieser Ausschreibungsrunde entspricht.

In Folge der massiven Unterzeichnung wurde auch die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet bei weitem nicht ausgeschöpft: Sechs der 25 Zuschläge bzw. 14 Prozent der erfolgreichen Anlagenleistung ging in diese Region. Wie schon in der vorangegangenen Auktion wurden auch dieses Mal die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften in nur einem Gebot für eine Windturbine (5 MW) beansprucht.

Von den 49 erfolgreichen Windenergieanlagen stammen die meisten von Vensys (12 WEA) – ebenfalls ein Novum. Zuschläge für sechs Anlagen lauten auf Modelle des Herstellers Senvion. Der häufigste Anlagentyp in dieser Runde ist VE 136 vom saarländischen Hersteller Vensys Energy.

In den fünf bislang durchgeführten Auktionen des Jahres 2019 konnten aus Mangel an Geboten nur 42 Prozent (1.338 MW) des kumulierten Ausschreibungsvolumens (3.175 MW) bezuschlagt werden.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über mittlerweile zwölf Ausschreibungsrounden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration in Norddeutschland. Nördlich der Mainlinie sind 90 Prozent der bis dato bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich zehn Prozent. Von 1.792 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, waren Anfang November 64 Prozent (1.140 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon sind mittlerweile 247 Anlagen (828 MW) in Betrieb. Zwei Drittel der genehmigten Windturbinen erhielten innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung einen Zuschlag.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 12. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 auf den 1. Oktober 2019 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 675 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV bis zu 308,2 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert ist für sämtliche windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2019 auf 6,20 ct/kWh festgelegt.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 12. August 2019 im Internet bekannt, sprich sieben Wochen (50 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren nur Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage(n) geboten werden durften (§ 36

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Oktober 2019.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

Abs. 1 EEG 2017). Für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete die Registrierungsfrist am 10. September 2019.

Nach unseren Berechnungen konnten bis zu 1.320 MW Windenergieleistung in der Oktober-Auktion geboten werden.⁴ Von diesem potenziellen Gebotsvolumen wurden 152 MW Leistung nach dem 12. August 2019 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen September-Ausschreibung) genehmigt und registriert.

3. Gebotssituation der 12. Ausschreibung

Die Ergebnisse der zwölften Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 18. Oktober 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁵ Demnach wurden lediglich 25 Gebote für 204 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Dies war der bis dato zweitniedrigste Gebotsumfang. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (675 MW) blieb um 70 Prozent unterzeichnet – ein neuer Negativrekord.

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 8,16 MW über den Durchschnittswerten der bisherigen Gebotstermine in diesem Jahr⁶ als auch in den Auktionen im Jahr 2018. Lediglich in den 2017er Ausschreibungen lag die mittlere Gebotsgröße jeweils höher: Mai 2017: 8,35 MW/Gebot; August 2017: 10,42 MW/Gebot; November 2017: 12,34 MW/Gebot.

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 6,19 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der zwölften Ausschreibungsrunde beträgt 6,20 ct/kWh und liegt damit auf demselben Niveau der vorangegangenen Ausschreibungsrunden im August und im September. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze aller bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

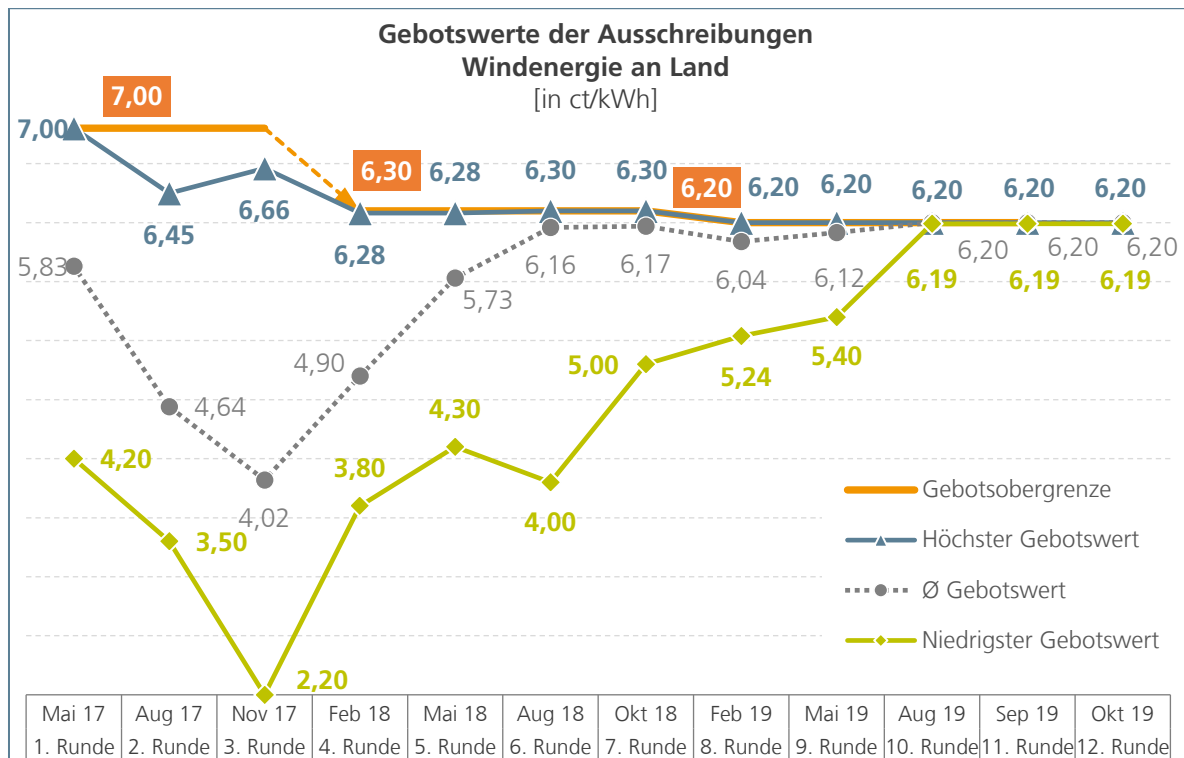


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

⁴ Berücksichtigt wurde bis 11.09.2019 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch keinen Zuschlag hatte, soweit die Genehmigung nach 31.12.2014 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2015 datieren, werden erfahrungsgemäß nicht geboten.

⁵ BNetzA, [Pressemitteilung vom 10. September 2019](#).

⁶ Mit Ausnahme des Gebotstermins 1. September 2019 in dem der Mittelwert bei 8,54 MW/Gebot und damit leicht darüber lag.

In den letzten acht Ausschreibungsrunden zeigten sich durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 58 Prozent (Februar 2018) und 14 Prozent (September 2019).

In der aktuellen Runde wurde wiederum ein Tiefstand erreicht, wie Abbildung 2 zeigt. Von rund 1.320 MW, für die nach unseren Berechnungen bis 1. Oktober 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 15 Prozent (204 MW) tatsächlich offeriert. Betrachtet man bei den bezuschlagten Anlagen⁷ den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass 90 Prozent der am 1. Oktober gebotenen Anlagen im bis dahin abgelaufenen Jahr 2019 genehmigt wurden. Lediglich fünf der 49 erfolgreichen Anlagen erhielt vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebserlaubnis. Aus dem »Vorauswahlzeitalter« stammt nur eine der erfolgreichen Windturbinen.

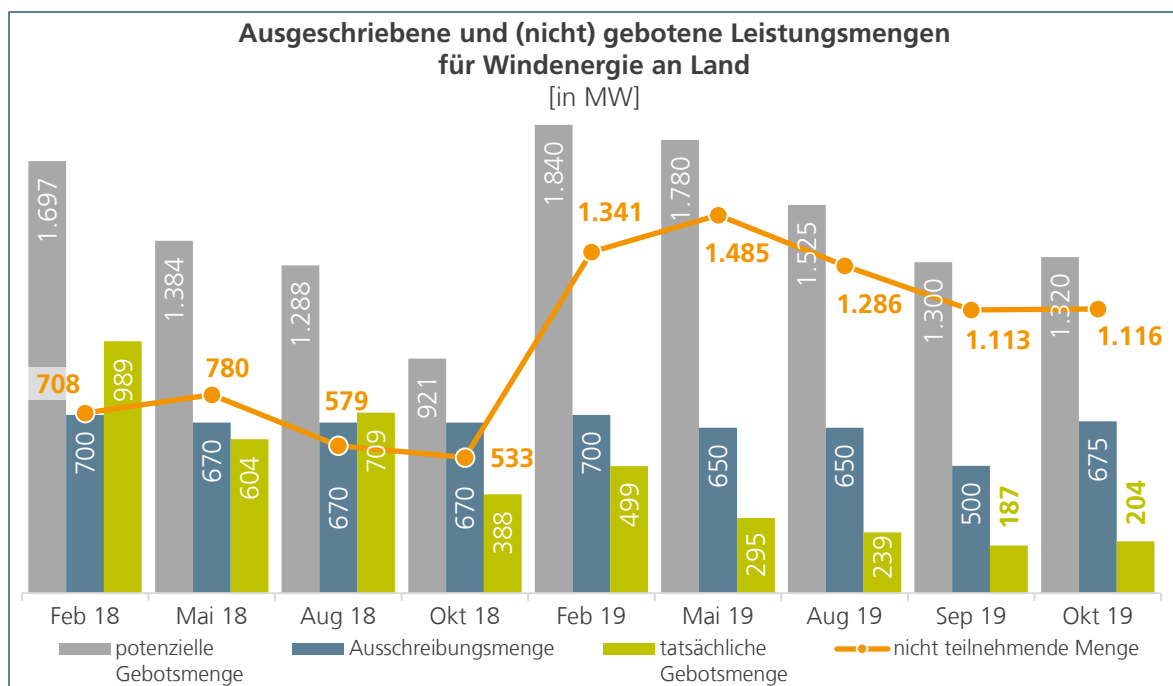


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass 60 Prozent der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. Ein Fünftel der Offerten beinhaltete Volumina zwischen 6 und 12 MW. 12 Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen acht Prozent umfassten Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 2,35 MW, die größte Offerte beinhaltete 24,5 MW Leistung.⁸

⁷ Nachdem es in dieser Runde keine Ausschlüsse gab, entsprechen die bezuschlagten Anlagen den gebotenen. Mit den bezuschlagten Anlagen werden deren Registernummern veröffentlicht, woraus in diesem Fall Rückschlüsse auf die gebotenen Anlagen möglich sind.

⁸ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, zuletzt aktualisiert am 11.11.2019.

Tabelle 1: Gebote der 12. Ausschreibung nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	14	58,1	1	5,3	15	63,4
6 bis 12 MW	5	47,4	-	-	5	47,4
12 bis 18 MW	3	48,8	-	-	3	48,8
mehr als 18 MW	2	44,5	-	-	2	44,5
Gesamt	24	198,8	1	5,3	25	204,1

Tabelle 2 lässt erkennen, dass seit Anfang 2018 das gebotene Leistungsvolumen von Termin zu Termin – mit Ausnahme der Auktion im Februar 2019 – abgenommen hat. Am 1. Oktober 2019 erreichte die Gebotsmenge lediglich die Hälfte dessen was ein Jahr zuvor zur selben Zeit geboten wurde.

Tabelle 2: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschrei- bungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	41	295,0
1. August 2019	33	239,3	-	-	33	239,3
2. September 2019	22	187,8	-	-	22	187,8
1. Oktober 2019	25	204,1	-	-	25	204,1

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurde lediglich ein Gebot von einer Bürgerenergiegesellschaft offeriert. Das Gebot umfasste 5,3 MW und bezog sich, nach unseren Recherchen, auf eine Windenergieanlage, die im Kreis Warendorf (Nordrhein-Westfalen) gebaut werden soll.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁹ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in sechs Bundesländern – so wenig wie noch nie – Gebote eingereicht wurden (Tabelle 3). Ein Drittel der gebotenen Leistungsmenge bezog sich auf Standorte in Brandenburg (9 Gebote, 74 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Nordrhein-Westfalen (6 Gebote, 52 MW), gefolgt von Vorhaben in Sachsen-Anhalt mit 42 MW gebotener Leistungsmenge.

Tabelle 3: Regionale Gebotsverteilung der 12. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Bayern	1	4,0%	3,0	1,5%
Brandenburg	9	36,0%	74,0	36,3%
Nordrhein-Westfalen	6	24,0%	51,5	25,2%
Sachsen-Anhalt	2	8,0%	42,0	20,6%
Schleswig-Holstein	6	24,0%	28,8	14,1%
Thüringen	1	4,0%	4,8	2,4%
Gesamt	25	100%	204,1	100%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbauggebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen gilt.

⁹ BNetzA (Fn. 8).

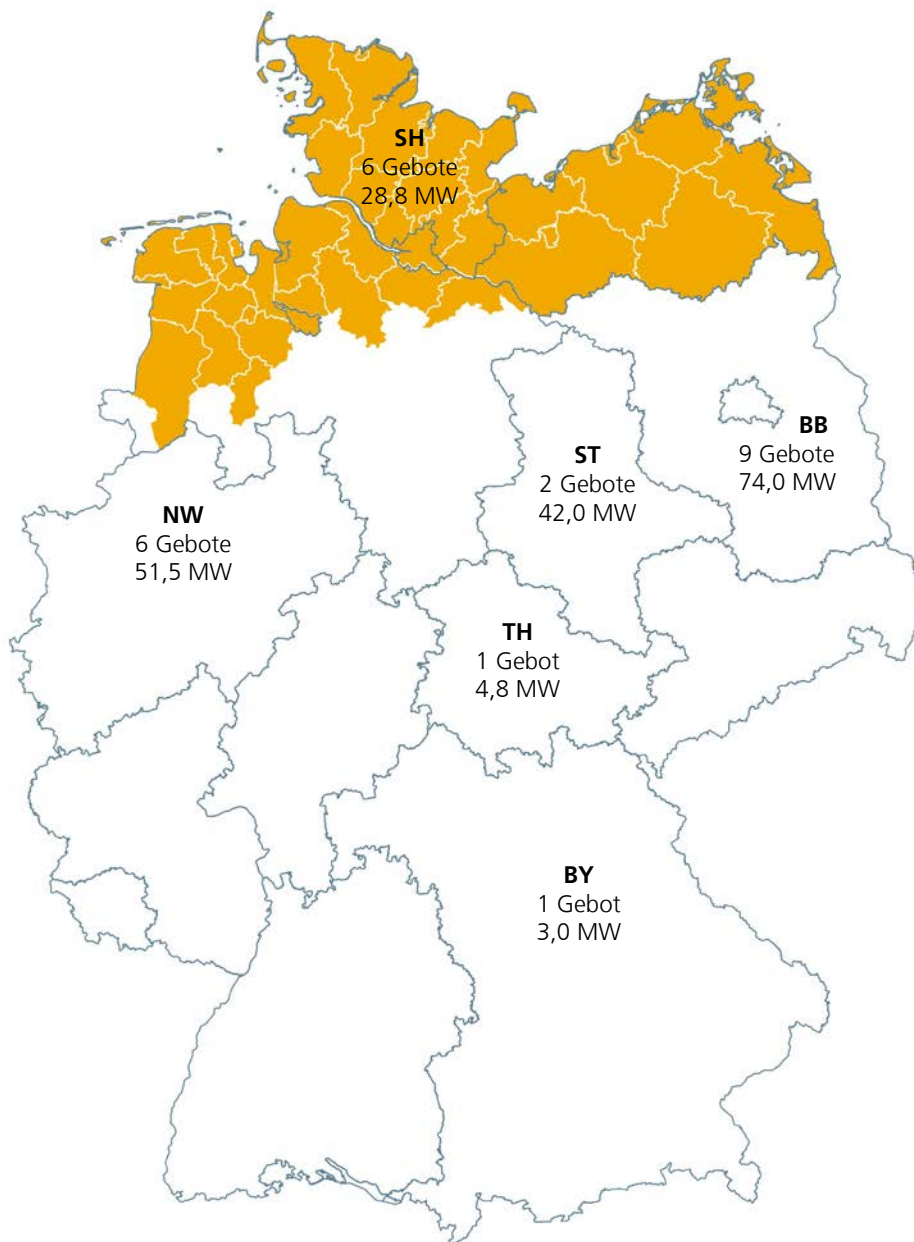


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 12. Ausschreibung Windenergie an Land (Oktober 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugbiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugbiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugbiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden sechs Gebote – allesamt aus Schleswig-Holstein – mit zusammen 28,8 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht knapp einem Viertel (24%) der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 14 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 4). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaugbiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 239,2 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze um nahezu das Zehnfache.

Tabelle 4: Gebote der 12. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Schleswig-Holstein	6	24,0%	28,8	14,1%
Gesamt	6	24,0%	28,8	14,1%

4. Erteilte Zuschläge der 12. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur musste in dieser Ausschreibungsrunde keine Gebote ausschließen, so dass alle 49 gebotenen Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 204 MW in das Zuteilungsverfahren einbezogen und bezuschlagt werden konnten. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der zwölften Runde (675 MW) war damit ganz erheblich unterzeichnet. Letztlich wurden nur 30 Prozent des auktionierten Volumens ausgeschöpft – die niedrigste Zuschlagsquote aller bisherigen Auktionen.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war auch in dieser Ausschreibungsrunde wiederum nicht der Fall, da die Obergrenze erneut nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

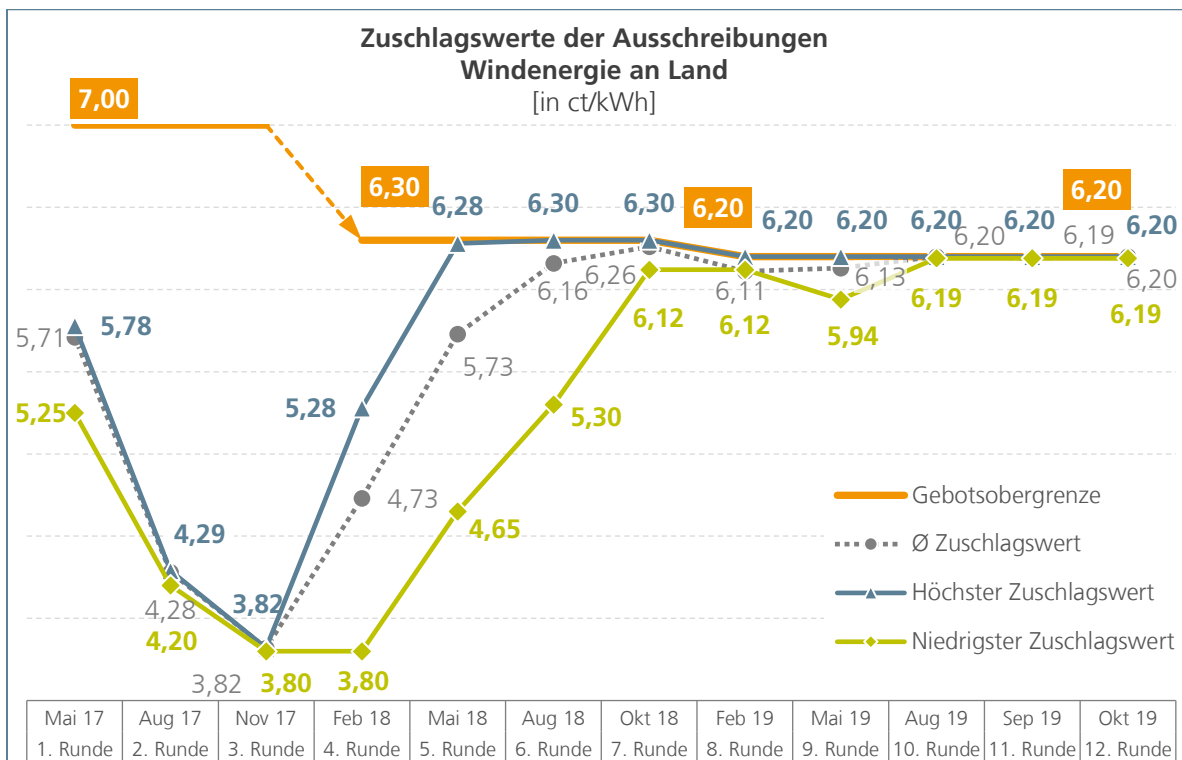


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

60 Prozent aller Zuschläge gingen an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. Ein Fünftel der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt (Tabelle 5). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen 12 Prozent der Zuschläge auf. Zwei erfolgreiche Gebote (8%) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 2,35 MW, die größte Leistungsmenge 24,5 MW.

Tabelle 5: Zuschläge der 12. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	14	58,1	1	5,3	15	63,4
6 bis 12 MW	5	47,4	-	-	5	47,4
12 bis 18 MW	3	48,8	-	-	3	48,8
mehr als 18 MW	2	44,5	-	-	2	44,5
Gesamt	24	198,8	1	5,3	25	204,1

Auch in dieser Runde war wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 15 der 25 bezuschlagten Gebote umfassen lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,96 und damit auf ähnlichem Niveau wie in den vorangegangenen Zuschlagsverfahren in diesem Jahr (Tabelle 6).

Tabelle 6: Zuschlagsgrößen nach 12 Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	15	5	0	3	2	25	1,96
Summe	326	99	74	109	107	715	
<i>Anteil</i>	45,6%	13,8%	10,3%	15,2%	15,0%	100%	

4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde auf lediglich sechs Bundesländer – so wenig wie in noch keiner Runde zuvor. Ein Großteil der Zuschläge ging, wie in so mancher Ausschreibungsrunde davor, nach Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Bemerkenswert ist, dass es in der jetzigen Runde keinerlei Gebote aus Niedersachsen gab, wohin ansonsten regelmäßig überdurchschnittlich viele Zuschläge gingen. Gut ein Drittel (36%) der bezuschlagten Leistung adressiert Windenergieprojekte in Brandenburg. An zweiter Stelle folgen Anlagenstandorte in Nordrhein-Westfalen (52 MW) und dahinter Windturbinenleistung für neue Anlagen in Sachsen-Anhalt (42 MW) wie Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7: Regionale Zuschlagsverteilung der 12. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Bayern	1	4,0%	1	2,0%	3,0	1,5%
Brandenburg	9	36,0%	17	34,7%	74,0	36,3%
Nordrhein-Westfalen	6	24,0%	11	22,4%	51,5	25,2%
Sachsen-Anhalt	2	8,0%	12	24,5%	42,0	20,6%
Schleswig-Holstein	6	24,0%	7	14,3%	28,8	14,1%
Thüringen	1	4,0%	1	2,0%	4,8	2,4%
Gesamt	25	100%	49	100%	204,1	100%

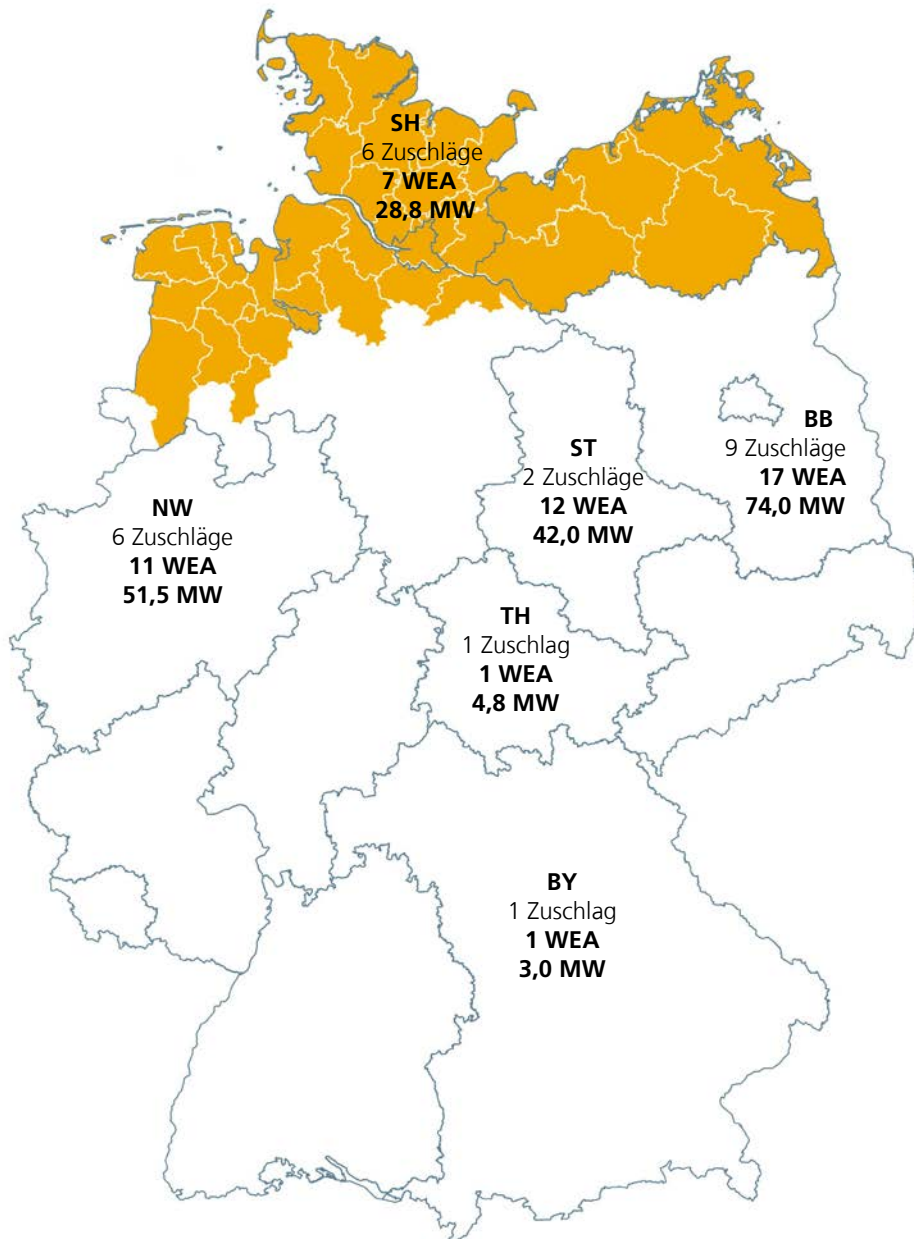


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 12. Ausschreibung Windenergie an Land (Oktober 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugbiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste¹⁰ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 8 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden Windenergieanlagen mit Standorten in 13 verschiedenen Landkreisen bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den sachsen-anhaltinischen Salzlandkreis (12 WEA), gefolgt vom Landkreis Uckermark (10 WEA) in Brandenburg. Sechs Anlagen waren erfolgreich Landkreis Prignitz, ebenfalls Brandenburg; im Kreis Coesfeld (Nordrhein-Westfalen) erhielten fünf Anlagen eine Förderzusage.

¹⁰ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Oktober 2019](#).

Tabelle 8: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 12. Ausschreibung Windenergie an Land;
 Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Bayern	Landshut	1	1
Brandenburg	Barnim	1	1
Brandenburg	Prignitz	5	6
Brandenburg	Uckermark	3	10
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	1	1
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	1	2
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	2	3
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	2	5
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	2	12
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	1	1
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	3	3
Schleswig-Holstein	Steinburg*	2	3
Thüringen	Gotha	1	1
Gesamt	13	25	49

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

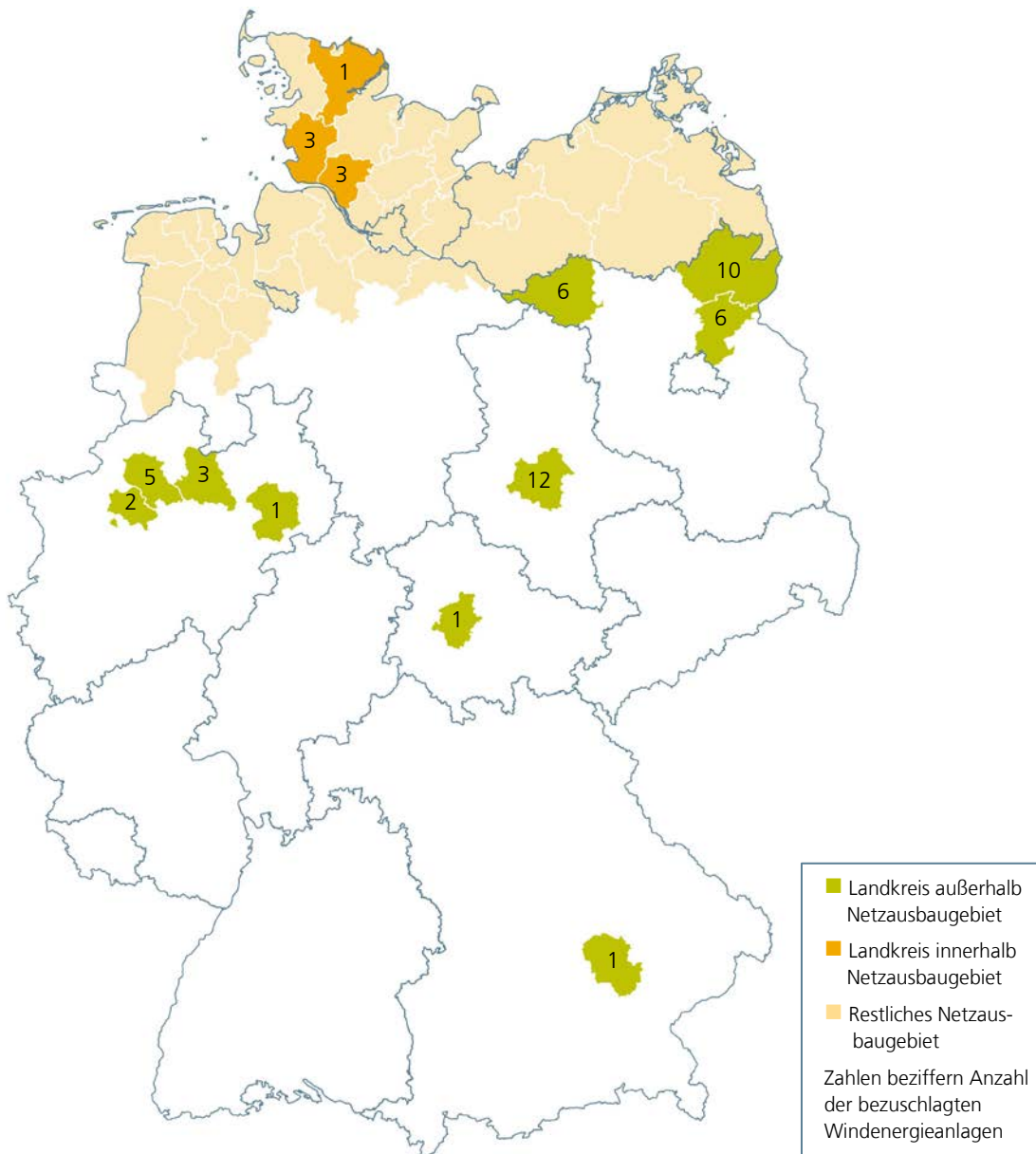


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 12. Ausschreibung (Oktober 2019); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie ist lediglich eine bezuschlagte Anlage (2%) geplant. In dieser Hinsicht bedeutet die aktuelle Runde einen erneuten Tiefpunkt in den diesjährigen Auktionen, in denen die »Südquote« regelmäßig unterhalb von zehn Prozent lag. Demgegenüber waren in den Gebotsterminen im Jahr 2018 im Schnitt 20 Prozent der bezuschlagten Windturbinen unterhalb der Netzengpasslinie geplant (Abbildung 7). Das Verteilungsverhältnis der jüngsten Ausschreibung liegt nicht nur weit unterhalb der jährlichen Zubauraten in diesem Jahrzehnt, indem im Schnitt 22 Prozent der Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden, sondern auch deutlich unterhalb der Regionalverteilung der letztjährigen Ausschreibungen, vgl. Tabelle 13.

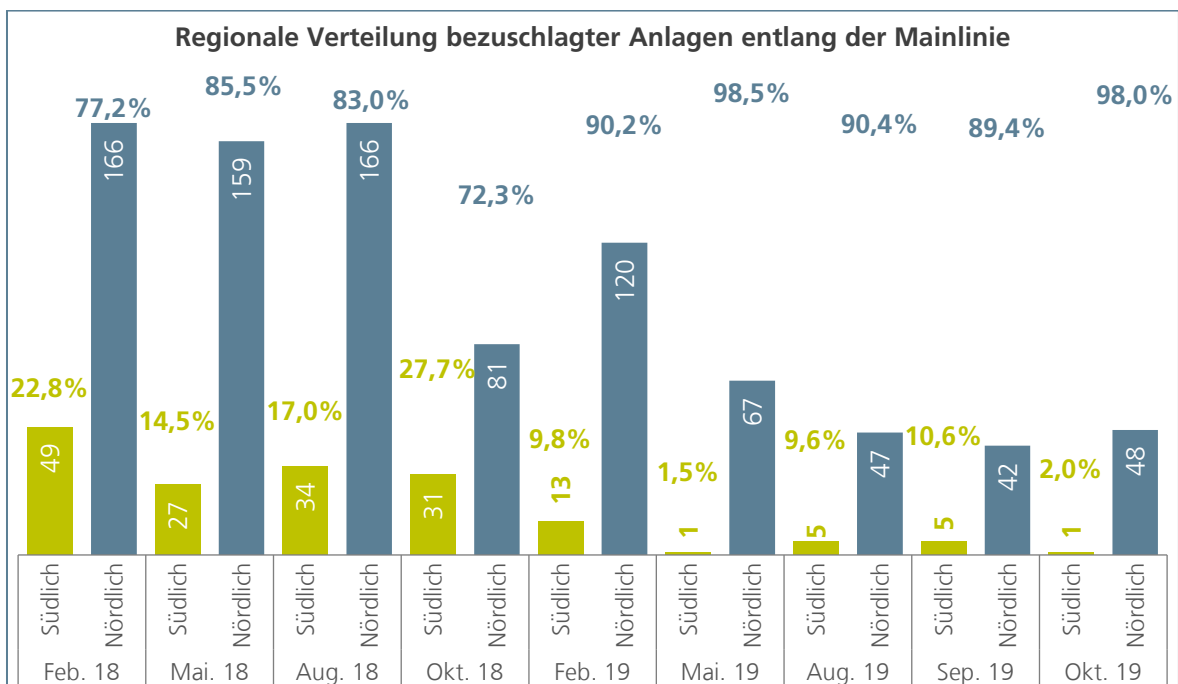


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ($902 / 4.075 \times 3.675$), wobei nicht abgerufenes Volumen in einer Auktion auf die restlichen Termine im selben Kalenderjahr anteilig verteilt werden. Die Bundesnetzagentur errechnete daraus für den 1. Oktober 2019 eine Obergrenze für Gebote im Netzausbaubereich bis zu 308,16 MW.¹¹

Alle sechs eingereichten Gebote für zusammen 28,8 MW Windenergieleistung wurden in das Zuschlagsverfahren einbezogen und letztlich auch bezuschlagt. Die Zuschlagsobergrenze von 308 MW wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 9, wobei nur Windenergieprojekte in Schleswig-Holstein geboten wurden.

Tabelle 9: Zuschläge der 12. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Schleswig-Holstein	6	24,0%	7	14,3%	28,8	14,1%
Gesamt	6	24,0%	7	14,3%	28,8	14,1%

¹¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Oktober 2019.

4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹² sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 4. November 2019 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der 12. Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 12. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 12. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vensys	VE 136	12	Vestas	V150-4.2	3
Senvion	3.6/4.2 M140	6	Vestas	V136-4.2	2
Enercon	E-141 EP4	5	Enercon	E-101	1
General Electric	GE 5.3/5.5-158	5	Enercon	E-92	1
Nordex	N149	5	eno energy	eno 126	1
General Electric	GE 3.6-137	4	Senvion	4.2 M118	1
Enercon	E-126 EP3	3	Gesamt	13	49

Unter den bezuschlagten Anlagentypen der 12. Auktion belegt überraschend das Vensys-Modell VE 136 mit 12 Exemplaren die Spitzenposition.¹³ Dahinter folgt von Senvion der Typ 3.6/4.2 M 140 mit sechs erfolgreichen Maschinen. An dritter Stelle finden sich mit jeweils fünf Exemplaren die Anlagentypen Enercon E-141, GE 5.3/5.8-158 sowie die N149 von Nordex.

12 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Vensys, 10 Windturbinen von Enercon. Weitere neun Anlagen, die bezuschlagt wurden, soll General Electric liefern. Sieben erfolgreiche Windturbinen laufen auf Senvion-Modelle, allerdings dürfte für die Realisierung dieser Maschinen aufgrund der gegenwärtigen Situation des Unternehmens vermutlich ein Herstellerwechsel erforderlich werden. Je fünf Anlagen sollen mit Nordex- bzw. Vestas-Modellen realisiert werden. Und eine Windturbine wird von eno energy gebaut werden.

Drei Viertel der 49 bezuschlagten Anlagen (53%) wurde nach der Meldefrist der vorangegangenen Auktion und der für die jetzige Auktion genehmigt – waren also am Gebotstermin noch keine sieben Wochen genehmigt. Vier der bezuschlagten Anlagen wurden im vergangenen Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt, eine Windturbine im Jahr 2016.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 11 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Oktober 2019 bezuschlagten Windräder.

¹² BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28.02.2019.

¹³ Überraschend insofern als in den vorangegangenen Auktionen insgesamt nur 14 Vensys-Anlagen bezuschlagt wurden. Im Hersteller-Ranking lag Vensys bislang mit einem Anteil von 1,1 Prozent an letzter Stelle, vgl. [Analyse der 11. Ausschreibung](#), Tab. 19.

Tabelle 11: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 12. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

12. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Bayern	1	149,0	101,0
Brandenburg	17	146,8	145,0
Nordrhein-Westfalen	11	148,0	142,3
Sachsen-Anhalt	12	132,0	136,0
Schleswig-Holstein	7	105,9	130,0
Thüringen	1	137,0	126,0
Gesamt	49	137,4	138,8

Im Vergleich zu vorherigen Ausschreibungsrunden (Abbildung 8) sind sowohl der Mittelwert der Nabenhöhe als auch der des Rotordurchmessers deutlich gestiegen. Der Durchschnittswert des Rotordurchmessers liegt in der aktuellen Ausschreibungsrunde bei 139 Metern, während er in der 11. Ausschreibung bei 132 Meter lag. Die Hälfte der aktuell bezuschlagten Anlagen (49%) weist einen überdurchschnittlichen Rotordurchmesser auf. Die mittlere Nabenhöhe der 49 aktuell bezuschlagten Anlagen liegt mit 137 Metern rund sechs Meter über der Anlagenspezifika in der September-Ausschreibung (Mittelwert 131 m).

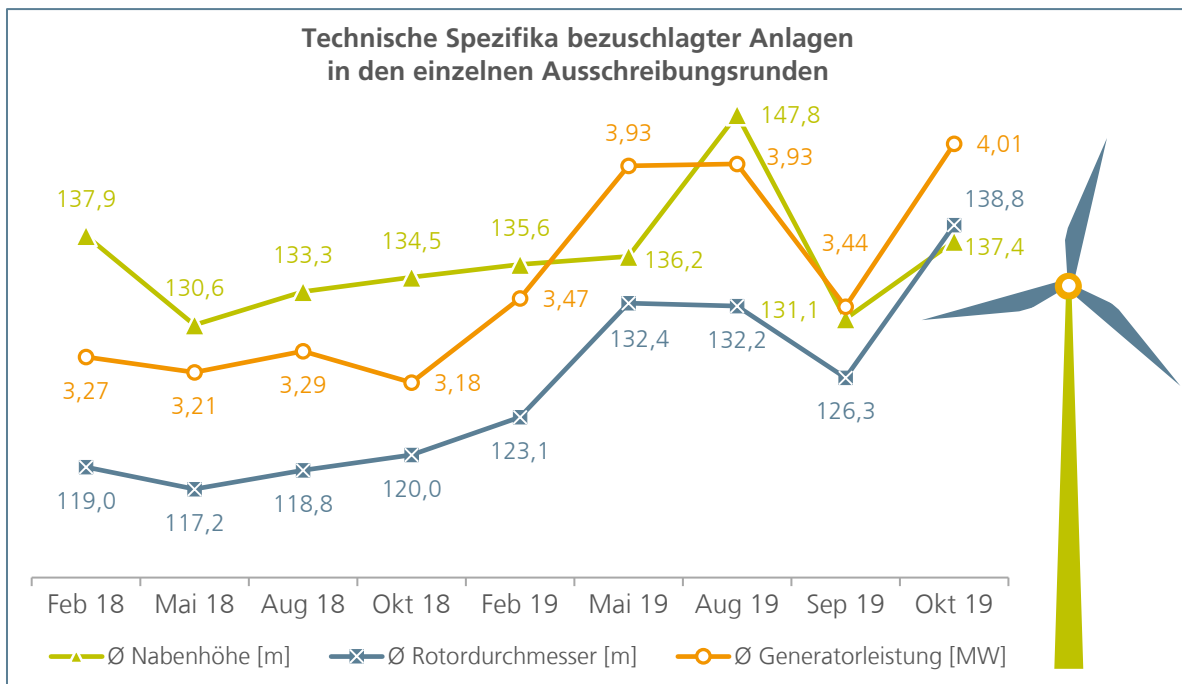


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den zwölf bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 1.792 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 6.500 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 8.685 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 2.200 MW konnten in den letzten zweieinhalb Jahren mangels genügend Geboten nicht vergeben werden. Ab Mai 2018 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. In den fünf in diesem Jahr bislang durchgeführten Auktionen konnte vom ausgeschriebenen Gebotsvolumen (3.175 MW) lediglich 42 Prozent (1.338 MW) bezuschlagt werden.

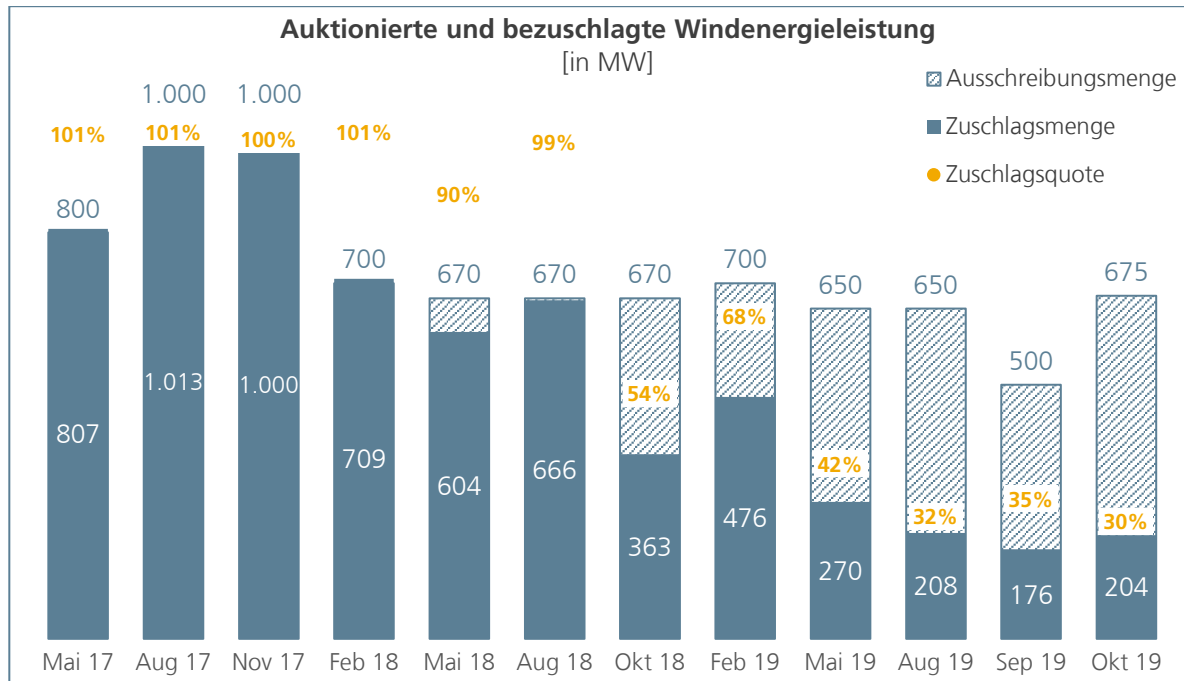


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht Brandenburg mit 411 Anlagen (1.508 MW) auch nach zwölf Ausschreibungsrunden an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 307 bezuschlagten Anlagen (1.143 MW). In diesen beiden Ländern sind 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 277 erfolgreichen Windrädern (1.023 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach zwölf Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁴ südlich der Mainlinie zusammen (187 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹⁵ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 155 bezuschlagten Windturbinen (565 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 148 erfolgreichen Windturbinen (518 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹⁴ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁵ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km²; SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Tabelle 12: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 12 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	19	2,7%	50	2,8%	180,3	2,8%
Bayern	24	3,4%	56	3,1%	185,3	2,9%
Brandenburg	155	21,7%	411	22,9%	1.507,9	23,2%
Bremen	1	0,1%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	32	4,5%	109	6,1%	387,1	6,0%
Mecklenburg-Vorpommern	51	7,1%	155	8,6%	565,0	8,7%
Niedersachsen	107	15,0%	307	17,1%	1.142,5	17,6%
Nordrhein-Westfalen	127	17,8%	277	15,5%	1.023,0	15,7%
Rheinland-Pfalz	39	5,5%	86	4,8%	297,7	4,6%
Saarland	6	0,8%	10	0,6%	33,3	0,5%
Sachsen	14	2,0%	21	1,2%	70,2	1,1%
Sachsen-Anhalt	25	3,5%	87	4,9%	303,9	4,7%
Schleswig-Holstein	80	11,2%	148	8,3%	517,8	8,0%
Thüringen	35	4,9%	74	4,1%	283,1	4,4%
Gesamt	715	100%	1.792	100%	6.500,4	100%

Die in zwölf Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 171 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (Abbildung 10). Sechs Landkreise wurden in sechs Auktionen mit Zuschlägen bedacht, drei Landkreise in sieben Auktionen. Ein Landkreis profitierte in acht Ausschreibungsrunden von Zuschlägen. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 14 waren Anlagenstandorte gar in neun Auktionen erfolgreich.

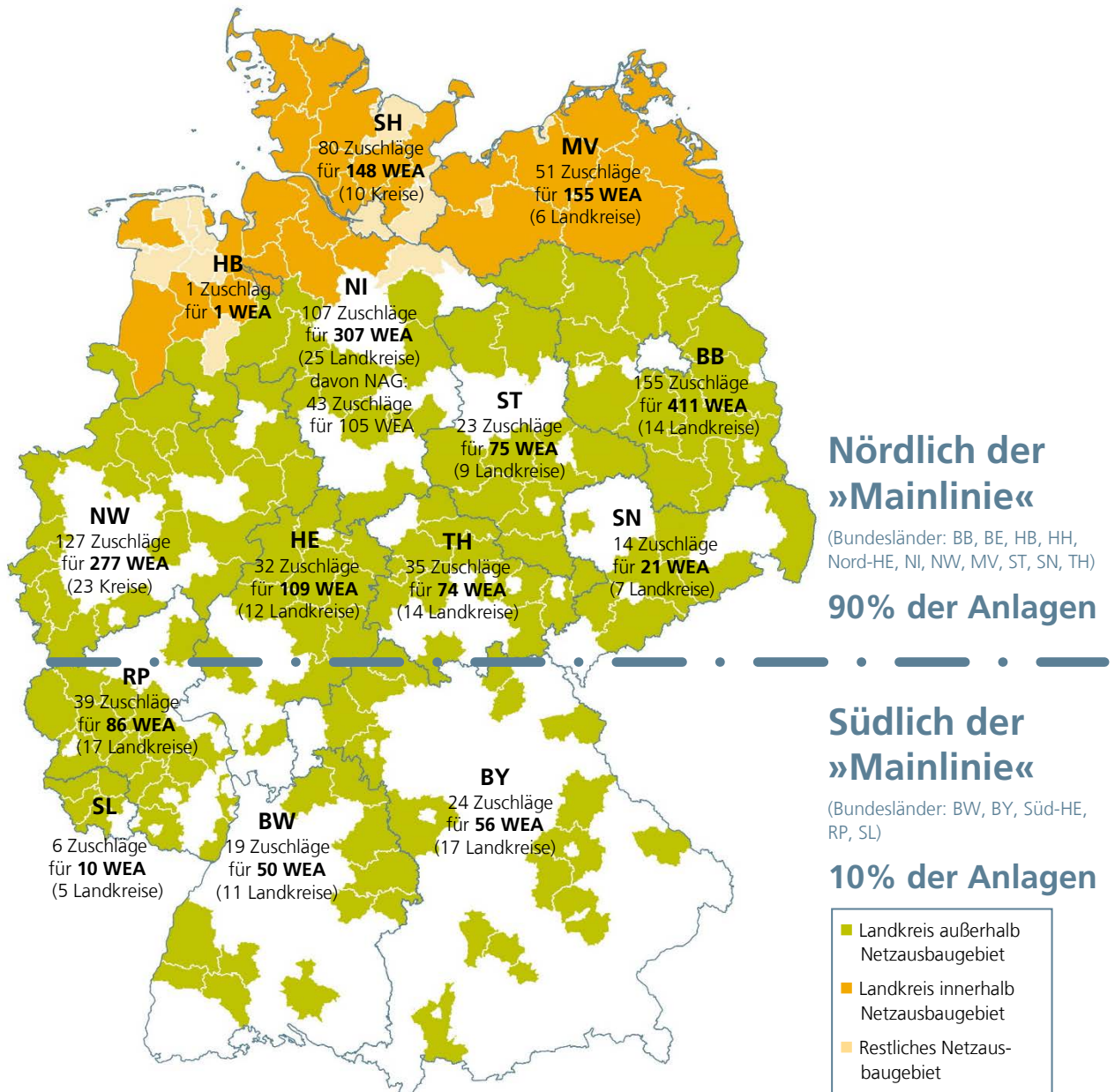


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach zwölf Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaubereich); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau in diesem Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁶ einstuft – zeigt, dass südlich dieses Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen¹⁷) zwischen 2010 und 2018 im Schnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 90 Prozent der in zwölf Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur ein Zehntel der bislang erfolgreichen Anlagen soll südlich davon errichtet werden (Tabelle 13).

¹⁶ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »[Systemrelevante Kraftwerke](#)«

¹⁷ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 14.

Tabelle 13: Bezuschlagte WEA nach 12 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergie an Land neu errichtet bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Mainlinie		Gesamt
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	Anlagen
12 Ausschreibungen	1.605	89,6%	187	10,4%	1.743
Zubau Q1 - Q3 2019	119	79,3%	31	20,7%	150
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zwölf Ausschreibungen

In Tabelle 14 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten zwölf Ausschreibungsrunden wenigstens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 14: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 12 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	39	99
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	19	74
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	33	52
Brandenburg	Märkisch-Oderland	14	43
Brandenburg	Prignitz	32	41
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	17	37
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Niedersachsen	Region Hannover	12	34
Niedersachsen	Uelzen	10	33
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	11	31
Schleswig-Holstein	Steinburg*	10	30
Niedersachsen	Osnabrück	7	28

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	6	27
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	6	26
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Brandenburg	Barnim	9	23
Nordrhein-Westfalen	Borken	10	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	13	21
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg	8	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	7	20
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	6	18
Niedersachsen	Stade	5,5**	16
Hessen	Kassel	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg	11	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

***) Ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.792 Anlagen (6.500 MW), an die in zwölf durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Anfang November 64 Prozent, nämlich 1.140 Anlagen (3.890 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 78 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 155 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen (vgl. Tabelle 15).¹⁸

Tabelle 15: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: 23.09.2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4

¹⁸ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlag.

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Brandenburg	12,2
Mecklenburg-Vorpommern	32,6
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen ¹⁹	33,0
Rheinland-Pfalz	29,4
Sachsen-Anhalt	16,8
Schleswig-Holstein	24,0
Gesamt	154,7

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach zwölf Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 16.

Tabelle 16: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 12 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen <u>mit</u> Genehmigung nach 12 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	50	179,5	152,9	132,3
Bayern	46	144,3	135,8	122,0
Brandenburg	204	695,8	140,4	123,6
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	65	212,1	143,8	122,6
Mecklenburg-Vorpommern	75	241,8	123,9	110,4
Niedersachsen	178	639,2	138,9	124,4
Nordrhein-Westfalen	200	676,9	134,7	122,3
Rheinland-Pfalz	81	270,6	143,7	122,7
Saarland	10	33,3	151,3	131,2
Sachsen	12	35,0	130,9	106,2
Sachsen-Anhalt	80	272,4	136,1	126,5
Schleswig-Holstein	97	328,7	100,3	114,2
Thüringen	41	155,4	149,4	135,8
Gesamt	1.140	3.888,2	135,5	122,5

¹⁹ In den Analysen der 9. und der 10. Ausschreibung wurde an dieser Stelle ein Wert von 45,0 MW ausgewiesen. Diesen Wert hat die BNetzA auf Nachfrage hin auf 33,0 MW korrigiert.

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.140 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 247 Windturbinen mit 828 MW Gesamtleistung Anfang November 2019 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Niedersachsen (62 WEA), gefolgt von Brandenburg (40 WEA), Nordrhein-Westfalen (36 WEA) und Rheinland-Pfalz (28 WEA) wie Tabelle 17 zeigt.

Tabelle 17: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 11.11.2019);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	2	6,9
Bayern	4	9,5
Brandenburg	40	134,4
Hessen	10	32,0
Mecklenburg-Vorpommern	20	73,8
Niedersachsen	62	213,7
Nordrhein-Westfalen	36	114,8
Rheinland-Pfalz	28	94,2
Sachsen	5	16,8
Sachsen-Anhalt	15	55,4
Schleswig-Holstein	17	48,8
Thüringen	8	28,1
Gesamt	247	828,3

Die mittlere Realisierungsdauer der 247 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 19,9 Monaten (Median 19,2 Monate). Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von rund acht Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im letzten Kalenderjahr, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme ans Netz gehen zu können.

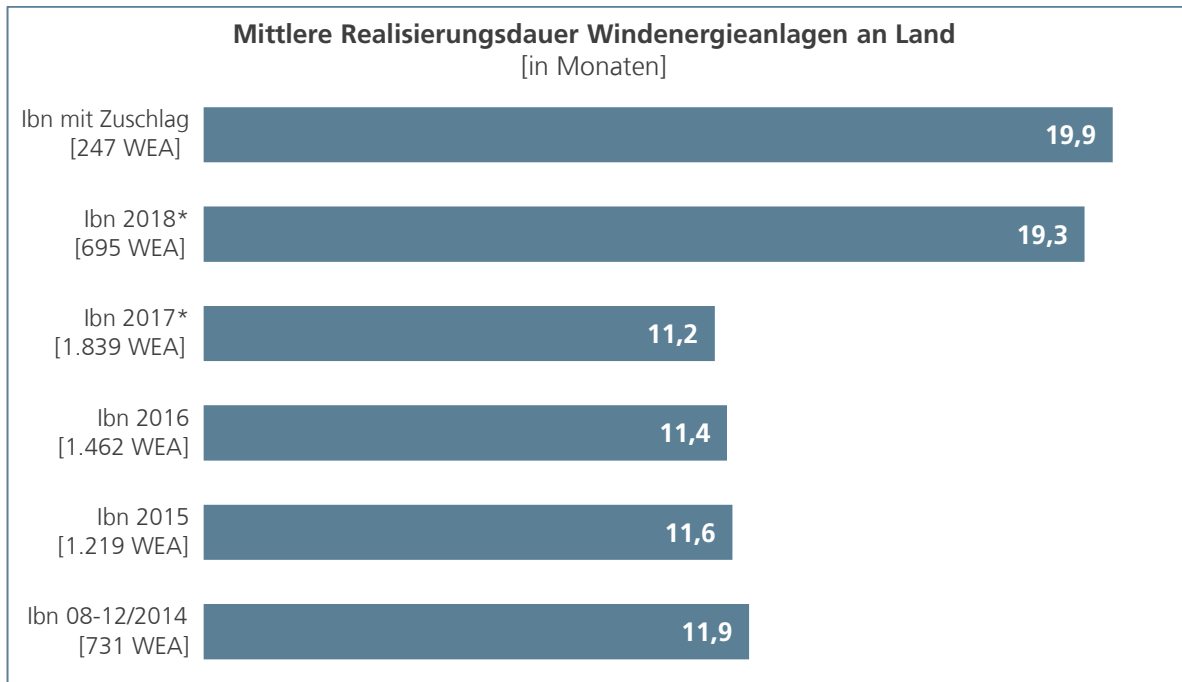


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 828 MW Windenergieleistung wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar und Mai 2018 sowie Mai 2017 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im August bzw. November 2017 einen Zuschlag erhielt. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im Februar 2018, aus der bislang gut ein Drittel (38%) der bezuschlagten Anlagenleistung ans Netz gegangen ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der bis dato 36 Prozent der bezuschlagten Leistung in Betrieb ging (Abbildung 12). Aus den letzten drei Ausschreibungsrunden sind bislang noch keine Windenergieanlagen realisiert worden.

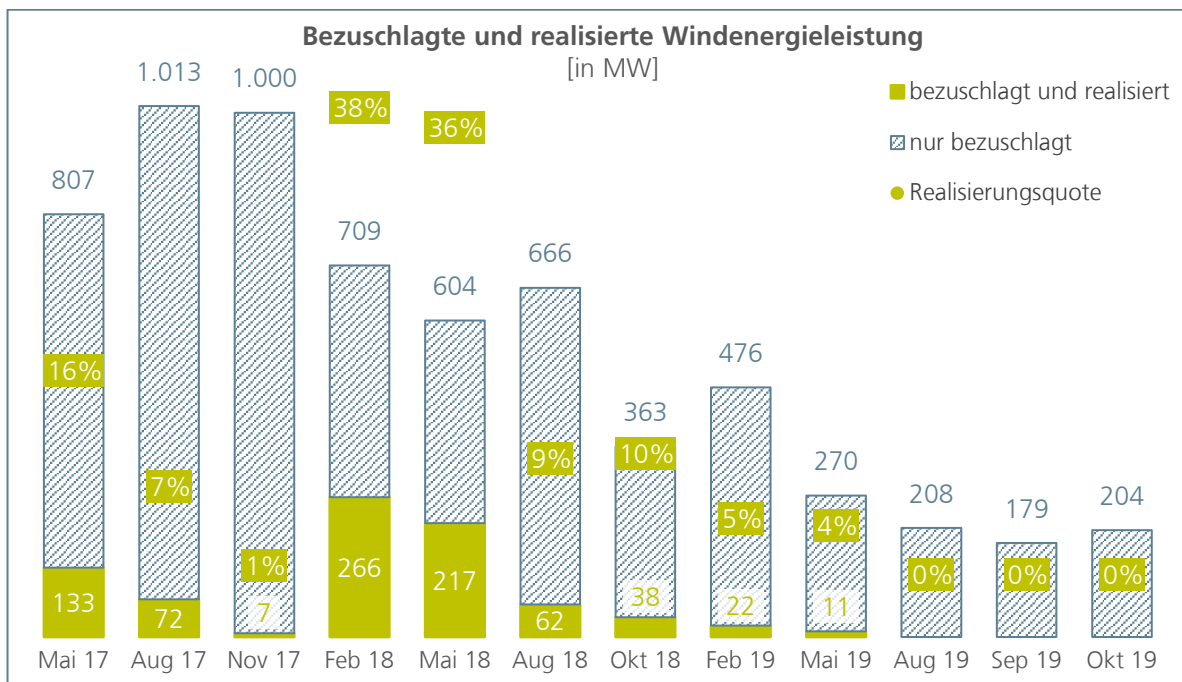


Abbildung 12: Zuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Anfang November 2019 waren 1.140 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. 235 der erfolgreichen Anlagen (900 MW) wurden im bisherigen Jahr 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 403 Anlagen (1.413 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren nach zwölf Ausschreibungen 143 Anlagen (423 MW) erfolgreich; davon 117 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 14 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie drei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Bei 39 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.101 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 7,4 Monaten, wobei der Median bei 3,0 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 39 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Zwei Drittel (67%) der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 85 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Ein Fünftel (19%) der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

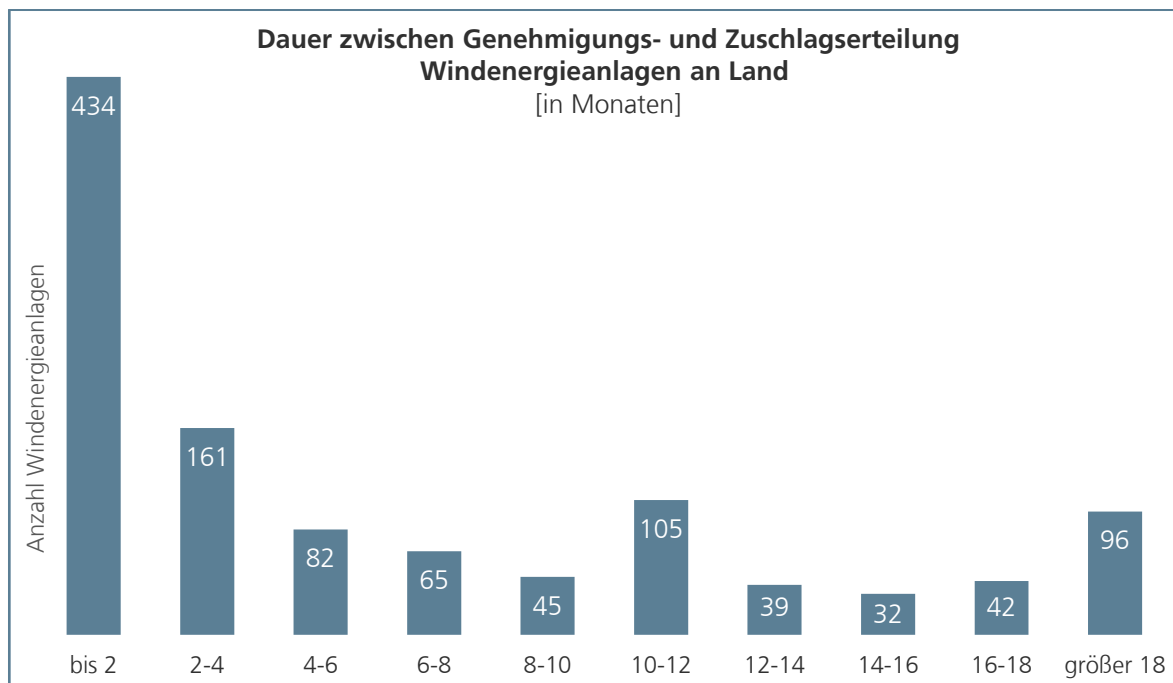


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach zwölf Ausschreibungsrunden (n= 1.101 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den zwölf bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 43 verschiedene Anlagentypen, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 bislang erst 78 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei

den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register ein Typ benannt ist. Anlagenmodelle, von denen in zwölf Ausschreibungsterminen mindestens fünf Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 19 aufgeschlüsselt.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 12 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 12 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	112	Senvion	3.2/3.4 M122	22
Enercon	E-115	97	Enercon	E-138 EP3	20
Enercon	E-141 EP4	96	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	17
Vestas	V136	84	GE	GE 4.8/5.3/5.5-158	16
Vestas	V117	68	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	15
Enercon	E-92	53	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14
Enercon	E-126 EP3/EP4	49	Vensys	VE-120	13
Nordex	N117	48	Vensys	VE-136	12
Enercon	E-101	42	GE	GE 3.2-130	11
Nordex	N131	42	Senvion	4.2 M118	10
Vestas	V112	41	eno energy	eno 126	9
Vestas	V150	40	Enercon	E-70	8
Enercon	E-82	36	Enercon	E-58	6
GE	GE 2.5/2.75-120	32	Senvion	MM100	6
GE	GE 3.4/3.6-137	31	Enercon	E-103	5
Nordex	N149	31	Senvion	3.7 M144	5
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	25
Gesamt			43		1.139

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 12 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Oktober 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	417	1.347,7	34,7%
Vestas	347	1.238,1	31,9%
Nordex	123	431,3	11,1%
GE	90	319,0	8,2%

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Senvion	88	301,8	7,8%
Siemens Gamesa	34	110,2	2,8%
Vensys	26	83,5	2,1%
eno energy	14	53,2	1,4%
Gesamt	1.139	3.884,7	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den zwölf Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 838 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.175 MW. Dies entspricht 47 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 50 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 838 »Bürgerenergie-Anlagen« waren bis Anfang November 2019 erst 186 Windturbinen immissionschutzrechtlich genehmigt.²⁰ Tabelle 20 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 20: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 12 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	7	16	53,8	6	6
Brandenburg	58	224	843,4	52	14
Hessen	13	50	191,5	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	399,1	23	6
Niedersachsen	54	179	667,5	39	16
Nordrhein-Westfalen	41	118	472,3	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	70,3	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	43,2	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	239,8	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	247	838	3.175,7	215	94

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf zwölf Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

²⁰ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 148 Anlagen (532 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den diesjährigen Auktionen mussten im Februar von 72 eingereichten Geboten fünf aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden. Im Mai waren es sechs, im August und im September 2019 jeweils ein Gebot, die die Bundesnetzagentur aus den Zuteilungsverfahren ausschloss. Über die zwölf Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 5,0 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solar-ausschreibungen.²¹ In den Ausschreibungsrunden am 1. Mai 2018 und 1. Oktober 2019 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
Gesamt	66	507,0	5,0%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind jeweils auf Nachfragen von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt blieb.

²¹ Seit 2017 wurden neun Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und beträgt im Mittel 9,3%.

In den Ausschreibungen im Februar, August und September mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai 2019 waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einem der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 22: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	7
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1	Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular²²) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

²² Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de